

Wanderungen

Wohnungswechsel von einer Gemeinde nach einer anderen, also ohne Umzüge von Personen innerhalb der Gemeindegrenzen, aber einschl. der Fälle, in denen jemand unter Beibehaltung seiner bisherigen Wohnung eine weitere Wohnung bezieht oder unter Aufgabe dieser weiteren Wohnung in die beibehaltene Wohnung zurückkehrt. Unterscheidung in Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes (Bundesaußenwanderung) und Wanderungen nach einer anderen Gemeinde innerhalb des Bundesgebietes (Bundesinnenwanderung). Wegen der gemeindlichen Gebietsreform (starke Verringerung der Zahl der Gemeinden und Kreise) ist bei der Bundesinnenwanderung derzeit ein Zeitvergleich nur hinsichtlich der Wanderungen zwischen den Ländern möglich.

Wanderungen zwischen dem Bundesgebiet und dem Ausland: Die Zahlen betreffen auch Personen, die die Absicht hatten, im Ausland oder im Bundesgebiet nur vorübergehend Wohnung zu nehmen. Das Melderecht sieht keine Abmeldung in den Fällen vor, in denen die bisherige Wohnung neben einer neuen Wohnung beibehalten wird; es werden daher nur solche Fortzüge über die Auslandsgrenzen des Bundesgebietes gezählt, die mit einer Aufgabe der Wohnung im Bundesgebiet verbunden sind.

Nach den bisherigen Erfahrungen geben die Zahlen für die Fortzüge von Deutschen nach dem außereuropäischen Ausland keinen direkten Aufschluß über den Umfang »Auswanderung nach Übersee«, weil die Fortzüge auch viele Personen umfassen, die beispielsweise als Entwicklungshelfer, Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Dienstes, als Techniker, Kauf-

leute, Ärzte, Missionare und Studenten alleine oder mit ihren Angehörigen ins Ausland gehen, jedoch später wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren. Die Zahlen über die Wanderungen zwischen dem Bundesgebiet und dem europäischen Ausland spiegeln in der Hauptsache das Ausmaß der Fluktuation ausländischer Arbeitnehmer wider.

Wanderungen von Bundesland zu Bundesland: Durch die länderweise Aufbereitung ergeben sich zwischen den in den Zielländern ermittelten Zuzügen und den in den Herkunftsländern ermittelten Fortzügen geringfügige Abweichungen, die nur für einen Teil der Tabellen ausgeschaltet werden konnten.

Notaufnahme: Nach dem Notaufnahmegesetz vom 22. August 1950 darf Deutschen aus der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) die Aufnahme nicht verweigert werden, wenn sie diese Gebiete wegen einer drohenden Gefahr für Leib und Leben, für die persönliche Freiheit oder aus sonstigen zwingenden Gründen verlassen mußten. Ferner ist eine Aufnahme aus Ermessensgründen zur Familienzusammenführung oder wegen Vorhandenseins einer ausreichenden Lebensgrundlage möglich. Die Prüfung dieser Voraussetzungen erfolgt in den Bundesnotaufnahme-Dienststellen Gießen und Berlin (West). Die Ablehnung der Notaufnahme schließt die Wohnsitznahme im Bundesgebiet nicht aus, bedeutet aber den Ausschluß von besonderen Betreuungsmaßnahmen. Da nicht alle aus der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) Zugezogenen sich dem Notaufnahmeverfahren stellen und das Notaufnahmeverfahren auch nach erfolgter Wohnsitznahme im Bundesgebiet noch möglich ist, können die Zahlen der Notaufnahmestatistik mit denen der Wanderungsstatistik nicht übereinstimmen.

4.1 Eheschließungen, Geborene, Gestorbene und Ehescheidungen

4.1.1 Grundzahlen

Jahr Land	Eheschließungen	Lebendgeborene			Totgeborene		Gestorbene ¹⁾				Überschuß der Geborenen (+) bzw. Gestorbene (-)	Ehescheidungen ²⁾
		insgesamt	und zwar		insgesamt	darunter nicht-ehelich	insgesamt	und zwar				
			männlich	nicht-ehelich				männlich	im 1. Lebensjahr	in den ersten 7 Lebens-tagen		
1965	492 128	1 044 328	536 930	48 977	12 901	956	677 628	347 968	24 947	17 342	+366 700	58 718
1966	484 562	1 050 345	539 492	47 854	12 174	819	686 321	351 301	24 803	17 121	+364 024	58 730
1967	483 101	1 019 459	523 634	46 964	11 422	802	687 349	350 517	23 303	16 317	+332 110	62 835
1968	444 150	969 825	498 202	46 209	10 702	708	734 048	371 391	22 110	15 205	+235 777	65 264
1969	446 586	903 456	464 430	45 498	9 693	746	744 360	377 260	21 162	14 552	+159 096	72 300
1970	444 510	810 808	416 321	44 280	8 351	703	734 843	369 975	19 165	13 301	+ 75 965	76 520
1971	432 030	778 526	400 423	45 263	7 674	656	730 670	366 740	18 141	12 239	+ 47 856	80 444
1972	415 132	701 214	360 337	42 410	6 557	575	731 264	367 382	15 907	10 377	- 30 050	86 614
1973	394 603	635 633	326 181	39 843	5 686	529	731 028	365 703	14 569	9 060	- 95 395	90 164
1974 ³⁾	377 119	626 370	321 479	39 277	5 386	...	727 504	360 250	13 231	8 235	-101 134	...
davon (1973):												
Schleswig-Holstein	15 194	26 398	13 570	1 689	255	32	32 319	16 105	573	324	- 5 921	4 570
Hamburg	11 162	13 666	6 907	1 264	89	13	25 873	12 585	328	174	- 12 207	5 555
Niedersachsen	45 276	78 979	40 335	4 330	762	58	87 766	44 755	1 838	1 123	- 8 787	9 440
Bremen	4 598	6 760	3 511	530	50	4	9 512	4 833	153	83	- 2 752	1 919
Nordrhein-Westfalen	113 702	172 435	88 720	9 746	1 657	129	199 730	101 743	4 261	2 653	- 27 295	22 768
Hessen	34 402	55 503	28 701	2 905	461	44	63 381	31 940	1 224	779	- 7 878	8 382
Rheinland-Pfalz	25 641	37 000	19 052	2 121	341	36	44 186	22 355	911	543	- 7 186	5 028
Baden-Württemberg	55 849	102 875	52 577	5 683	800	56	92 918	46 272	2 022	1 299	+ 9 957	11 592
Bayern	66 380	114 658	58 800	8 763	1 022	123	123 656	61 730	2 639	1 748	- 8 998	13 370
Saarland	8 121	9 845	5 027	622	90	7	12 892	6 828	228	148	- 3 047	890
Berlin (West)	14 278	17 514	8 981	2 190	159	27	38 795	16 557	392	186	- 21 281	6 650

¹⁾ Ohne Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen.

²⁾ 1965 bis 1967 ohne Fälle von Ehescheidungen nach fremdem Recht; ab 1968 sind solche Fälle den gleichbedeutenden §§ des deutschen Rechts zugeordnet.

³⁾ Vorläufiges Ergebnis.